

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1991

I. Allgemeines

Am 1. Juli 1991 übernahm Deutschland für ein Jahr die Präsidentschaft in der WEU. In den ersten sechs Monaten unserer Präsidentschaft standen drei Themen im Vordergrund der Beratungen: Die Rolle der WEU in der neuen europäischen Sicherheitsarchitektur, die Kontakte zu den mittel- und osteuropäischen Staaten, dem Baltikum, sowie den Staaten der früheren Sowjetunion und die Jugoslawien-Krise. Die Außen- und Verteidigungsminister der Neun trafen zu zwei außerordentlichen und einem ordentlichen Ministerrat, die Außenminister der WEU-Mitgliedstaaten zusätzlich zu einer außerordentlichen Tagung am 10. Dezember 1991 im Rahmen des Europäischen Rats von Maastricht zusammen.

Die Fortsetzung der intensiven politischen Debatte über eine neue europäische Sicherheitsarchitektur, die sowohl in der WEU als auch parallel in der Europäischen Gemeinschaft, in der NATO und auch in der KSZE geführt wurde, bildete den Schwerpunkt der Arbeit während des ersten Halbjahrs der deutschen WEU-Präsidentschaft.

Die Verhandlungen in der Regierungskonferenz zur politischen Union über eine gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik konnten auf dem Gipfel in Maastricht am 9./10. Dezember 1991 zum Abschluß gebracht werden.

Dabei bestimmte die deutsch-französische Initiative vom 14. Oktober 1991 zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, zur Herausbildung einer zukünftigen europäischen Verteidigung und zur Rolle der WEU in diesem Zusammenhang maßgeblich das in Maastricht erreichte Ergeb-

nis. Die Staats- und Regierungschefs der Zwölf einigten sich in Maastricht u. a. auf:

1. die Fortentwicklung der europäischen politischen Zusammenarbeit (EPZ) zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
2. die grundsätzliche Einbeziehung der Verteidigungspolitik in die GASP
3. die längerfristige Möglichkeit der Schaffung einer gemeinsamen Verteidigung der Europäischen Union
4. die Ausarbeitung und Durchführung der Verteidigungspolitischen Entscheidungen durch die WEU auf Ersuchen der Europäischen Union
5. die künftigen Beziehungen der WEU zur Europäischen Union einerseits, zur NATO andererseits
6. die operationelle Stärkung der WEU.

Die europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität ist damit in ihren Grundzügen festgelegt worden. Die Feststellung, daß die Europäische Union auch verteidigungspolitische Fragen behandeln wird und langfristig auch eine gemeinsame Verteidigung beinhalten kann, war für die Bundesregierung von fundamentaler Bedeutung.

Damit wurde die WEU als integraler Bestandteil der Europäischen Union ausdrücklich anerkannt. Eine Überprüfung der Beziehungen der WEU zur Europäischen Union wie zum Atlantischen Bündnis wird im Zusammenhang mit der allgemeinen Revision des Vertrages über die Europäische Union ab 1996 erfolgen.

Die Bemühungen um die Herausbildung einer eigenständigen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität waren von Anfang an von dem Bestreben getragen, diese europäische Identität komplementär zu den Aufgaben und Kompetenzen der NATO auszugestalten. Nachdem bereits das Treffen der AM der NATO im Juni 1991 in Kopenhagen anerkannt hatte, daß dies Aufgabe der Europäer sei, ohne daß dabei allerdings die Rechte und Pflichten der NATO-Mitgliedstaaten aus dem Washingtoner Vertrag beeinträchtigt werden dürfen, bestätigte der NATO-Gipfel in Rom am 7./8. November 1991 diese Linie. Die WEU dient demzufolge auch als Mittel zur Stärkung des europäischen Pfeilers der Allianz. Sie wird damit in die Lage versetzt, eine Brückenfunktion zwischen der Europäischen Union und der NATO zu übernehmen.

In Maastricht wurde vereinbart, daß diejenigen Mitgliedstaaten der EG, die noch nicht Mitglied der WEU sind, zum Beitritt zur WEU oder zur Teilnahme als Beobachter eingeladen werden.

Ebenso wurden die europäischen Bündnispartner der NATO, die nicht der WEU und der Union angehören, eingeladen, als assoziierte Mitglieder voll an den Aktivitäten der WEU teilzunehmen. Bei dem Treffen der NATO-AM in Brüssel am 19. Dezember 1991 wurden die Ergebnisse von Maastricht hinsichtlich der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsrolle und die besondere Rolle der WEU in diesem Rahmen ausdrücklich indossiert.

In den verbleibenden sechs Monaten der deutschen Präsidentschaft in der WEU geht es uns um die konsequente Umsetzung der Beschlüsse von Maastricht. Die WEU soll ein organisches Verhältnis zur Union entwickeln, z. B. durch Synchronisierung von Sitzungen der Union und der WEU und durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten. Die bestehenden Arbeitsbeziehungen zur NATO sollen weiter entwickelt werden.

Die WEU-Mitgliedstaaten wollen ihre Beiträge in der NATO verstärkt koordinieren und evtl. gemeinsame Positionen in die Beratungen der Allianz einführen. Diese Kooperation soll für alle Bündnispartner transparent sein und sich unter Beachtung des Gebots der Komplementarität zwischen europäischer Sicherheits- und Verteidigungsidentität und Allianz vollziehen.

Von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der Beschlüsse von Maastricht ist es, die operationelle Rolle der WEU (Koordinierung militärischer Aufgaben, Planungszelle, Bildung von Einheiten, die der WEU zugeordnet sind etc.) zu stärken.

Zweitwichtigstes Thema im Berichtszeitraum war die Frage der Ausgestaltung der Beziehungen der WEU zu den mittel- und osteuropäischen Staaten auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerräte von Vianen am 27. Juni 1991 und Bonn vom 18. November 1991. Die Minister beschlossen, zu gegebener Zeit ein Sonderministertreffen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern abzuhalten.

Schließlich spielte die Jugoslawienkrise eine große Rolle. Die EG-Außenminister beauftragten am

19. September 1991 die WEU mit der Untersuchung von Möglichkeiten zur Unterstützung der Tätigkeit der Monitoren. Während außerordentlicher Ministerräte und mehreren Tagungen einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Außen- und Verteidigungsministerien untersuchte die WEU, wie sie diesem Auftrag gerecht werden könnte. Wegen der an einen solchen Einsatz gestellten Bedingungen (insbesondere effektiver Waffenstillstand und Zustimmung aller Konfliktparteien) ist es bisher nicht zu einem operativen Tätigwerden der WEU in Jugoslawien gekommen. Seit November steht das Bemühen der VN um Entsendung von Truppen zur Friedenssicherung nach Jugoslawien im Vordergrund. Auch hierzu hat die WEU mögliche Beiträge ihrerseits geprüft.

Dieser Auftrag der Europäischen Gemeinschaft an die WEU stellt die Arbeit der WEU ausdrücklich in den Dienst des Friedens und der Stabilität in Europa. Dies war das erste Beispiel, wie die WEU künftig als verteidigungspolitischer Arm der Union mit speziellen Aufträgen betraut werden könnte.

Im Berichtszeitraum ist es der WEU gelungen, sich als wichtiges Forum für Konsultationen zu aktuellen Sicherheitsfragen zu etablieren. Sie hat ihre Aufgabe erfüllen können, die sicherheitspolitischen Vorstellungen ihrer MS im Zusammenhang mit dem europäischen Einigungsprozeß weiter anzugleichen. Durch diese Vorarbeit hat sie die Entscheidung von Maastricht ermöglicht.

II. Die wichtigsten Ereignisse im Berichtszeitraum

Nach dem letzten MR unter französischem Vorsitz in Vianden am 27. Juni 1991 hatte die Sonderarbeitsgruppe (SWG) in mehreren Sitzungen die Vorstellungen der MS über die zukünftige Sicherheitsarchitektur und Rolle der WEU einander nähergebracht. Ein außerordentlicher Ministerrat zu diesem Thema am 29. Oktober 1991 und die weitere Behandlung der Frage beim ordentlichen Ministerrat am 18. November 1991 führten zu einer weiteren Annäherung der Standpunkte und schließlich zur Einigung von Maastricht. Während der Tagung des Europäischen Rates in Maastricht haben die Außenminister der WEU eine Erklärung zur zukünftigen Rolle der WEU verabschieden können. Sie einigten sich außerdem auf eine Erklärung mit der Einladung an andere EG-Partner und NATO-Alliierte zum Beitritt bzw. zur Wahrnehmung eines besonderen Beobachter- bzw. Assoziiertenstatus. Beide Erklärungen werden in die Schlußakte der Regierungskonferenz aufgenommen. Damit werden sie ausdrücklich in den Kontext der europäischen Integration gestellt.

Bei den ersten Sitzungen der Sonderarbeitsgruppe (SWG) nach dem Gipfel in Maastricht konnte das politische Momentum für mehrere konkrete Einzelaufträge zur Untersuchung einer schnellen und konkreten Umsetzung der Beschlüsse von Maastricht genutzt werden. Insbesondere die Verbindungen der WEU zur Union bzw. zur NATO sollen nun zügig konkretisiert werden. In diesem Zusammen-

hang ist der beschlossene Umzug des ständigen Rats und des Sekretariats der WEU nach Brüssel vorzubereiten.

Im Berichtszeitraum spielte die Reaktion der WEU und ihrer Mitgliedstaaten auf die Jugoslawienkrise eine große Rolle. Im Anschluß an den Auftrag der EG vom 19. September 1991 haben zwei außerordentliche Ministerräte (19. bzw. 30. September 1991) und mehrere Sitzungen einer eigens eingerichteten Ad-hoc-AG aus hohen Beamten der Außen- und Verteidigungsministerien sowie Treffen von Militärexperten und anderen Arbeitsgruppen die Frage untersucht, wie die WEU die Tätigkeit der EG-Monitoren in Jugoslawien unterstützen könnte. Die Ad-hoc-AG erarbeitete vier Optionen für einen möglichen Einsatz der WEU in Jugoslawien zur Friedenserhaltung. Der Ministerrat am 18. November 1991 verabschiedete eine Jugoslawien-Erklärung, in der die WEU anbietet, evtl. VN-Friedenstruppen in Jugoslawien aktiv zu unterstützen.

Im Berichtszeitraum wurden auch die Beschlüsse der Ministerräte in Vianden und Bonn hinsichtlich der Intensivierung der Kontakte der WEU mit den Staaten in Mittel- und Osteuropa umgesetzt. Mit Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei wurden Informationsverbindungen in London am Sitz des Generalsekretariats und durch die Botschaften der Präsidentschaft in den Gastländern aufgenommen. Die Präsidentschaft und der Generalsekretär der WEU führten Erkundungsreisen nach Bulgarien und Rumänien durch. Der Ministerrat der WEU in Bonn am 18. November 1991 stellte daraufhin diese Staaten den anderen drei osteuropäischen Staaten gleich. Sie nahmen daher auch zusammen an dem zweiten Seminar des WEU-Instituts für Beamte aus den Außen- und Verteidigungsministerien der WEU-Mitgliedstaaten und aus Mittel- und Osteuropa in Paris am 28./29. November 1991 teil. Der Ministerrat in Bonn beschloß, ein besonderes Treffen der WEU-Minister mit ihren Kollegen aus den MOE-Staaten abzuhalten.

Aufgrund von Vorarbeiten in der Gruppe der Vertreter der Verteidigungsministerien befaßte sich der Ministerrat am 18. November 1991 mit Studien über eine stärkere operationelle Rolle der WEU. Diese Studien werden nun fortgesetzt, wobei die Beschlüsse von Maastricht zu einer Weichenstellung geführt haben. Eine stärkere Koordinierung der Logistik und der Transportmöglichkeiten, die Einrichtung einer Planungszelle und in langfristiger Sicht die Bildung von militärischen Einheiten, die der WEU zugeordnet sein sollen, sind hierfür Beispiele.

Der Ministerrat am 18. November 1991 beschloß abschließend die Gründung des WEU-Zentrums für die Auswertung von Satellitendaten in Torrejón/ Spanien. Der erste Direktor dieses Zentrums ist ein Brite. Ein Studienteam mit Sitz in Paris untersucht langfristige Möglichkeiten einer weltraumgestützten Beobachtungskapazität der WEU.

Der WEU-Ministerrat verabschiedete am 18. November 1991 abschließend den Bericht der WEU Arbeitsgruppe Verifikation zur Bildung multinationaler Teams bei der Verifikation von Rüstungskontrollver-

trägen. Diese „Set of Rules“ wurden von der WEU-Präsidentschaft auch in die Beratungen der NATO eingeführt. Dies ist das erste Mal, daß die WEU aktiv mit eigenen Beiträgen zu den Beratungen von Arbeitsgruppen der NATO beiträgt.

III. Tätigkeit des Ständigen Rats

Der Ständige Rat und seine „Arbeitsgruppe Ständiger Rat“ hatten im Berichtszeitraum ein intensives Arbeitsprogramm zu erledigen. Im Mittelpunkt seiner Arbeit standen dabei die Aussprache über die Rolle der WEU in einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur und über die Intensivierung der Kontakte der WEU zu Staaten in Mittel- und Osteuropa sowie aktuelle Fragen (Entwicklung in Jugoslawien und der früheren SU). Darüber hinaus koordinierte er die Tätigkeit der verschiedenen Arbeitsgruppen der WEU. Der Direktor des WEU-Instituts für Sicherheitsfragen nahm regelmäßig an den Sitzungen des Rats und der Sonderarbeitsgruppe teil. Die Sitzung des erweiterten Ständigen Rats am 11. November 1991 diente der Vorbereitung des Ministerrats am 18. November 1991. Der Erweiterte Rat konnte sich dabei auf die Vorlage der Berichte und Empfehlungen an die Minister einigen.

IV. Tätigkeiten der Sonderarbeitsgruppe (SWG) und der Gruppe der Vertreter der Verteidigungsministerien (DRG)

In beiden Arbeitsgruppen wurde der intensive Austausch über aktuelle sicherheitspolitische Fragen, wie z. B. Entwicklung der neuen europäischen Sicherheitsarchitektur, Rüstungskontrollfragen und sicherheitspolitische Auswirkung der Entwicklung in Mittel-Ost-Europa und der ehemaligen SU fortgesetzt.

Im Mittelpunkt standen dabei die Beratungen über die Rolle und den Platz der WEU in einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur. Diesen Beratungen wurden durch den außerordentlichen Ministerrat am 29. Oktober 1991 und den Ministerrat am 18. November 1991 entscheidende politische Impulse gegeben, die es ermöglichten, mit konkreten Vorschlägen der WEU zu der Regierungskonferenz zur Politischen Union und schließlich zur Einigung des Europäischen Rats in Maastricht beizutragen. Die SWG hat nun die Aufgabe, die politischen Vorgaben von Maastricht hinsichtlich der Beziehungen der WEU zur Europäischen Union und zur NATO konkret umzusetzen.

Die DRG diskutierte in diesem Zusammenhang ausführlich die Stärkung der operationellen Rolle der WEU. Sie erarbeitete für den Ministerrat am 18. November 1991 zwei Berichte zur operationellen Stärkung der WEU und zur Gründung von Planungskapazitäten. Nach der Tagung des Europäischen Rats in Maastricht wird auch die Aussprache über die militärischen Elemente der deutsch-französischen Initiative vom 14. Oktober 1991 eine wichtige Rolle spielen.

V. Tätigkeit weiterer Arbeitsgruppen

1. WEU Ad-hoc-AG zu Konflikt in Jugoslawien

Die Ad-hoc-AG zu Jugoslawien traf sich im Berichtszeitraum mehrfach zur Untersuchung der Möglichkeiten der WEU, die Arbeit der EG-Monitoren in Jugoslawien aktiv zu unterstützen. Sie beauftragte eine Gruppe von Militärexperten, die sich auf französische Einladung für 14 Tage in Metz im Rahmen einer „Joint Contingency Study Group“ traf. Die Ad-hoc-AG erarbeitete dabei vier Optionen für ein eventuelles Tätigwerden der WEU in Jugoslawien, die von einer logistischen Unterstützung der Monitoren in geringerem Umfang bis zur Entsendung einer Peace-keeping Force von ca. 30 000 Mann reichten. Diese Studien wurden der EG und später den VN übersandt. An den außerordentlichen Sitzungen des Ministerrats zur Behandlung der Jugoslawienkrise nahmen die anderen EG-Partner (sowie bei dem a. o. Ministerrat am 30. September 1991 auch Norwegen, die Türkei und Kanada) als Beobachter teil. Während am Anfang der Tätigkeit der Ad-hoc-AG die Unterstützung der EG-Monitoren im Vordergrund stand, hat nach dem Ministerrat am 18. November 1991 die Frage einer Unterstützung einer evtl. VN Peace-keeping Mission den Schwerpunkt der weiteren Beratung der Ad-hoc-AG gebildet.

2. Arbeitsgruppe Zusammenarbeit in Weltraumfragen (Space)

Die Ad-hoc-AG Space hatte im Berichtszeitraum ein intensives Programm zu erledigen. Sie erarbeitete einen Bericht an die Minister, der als Grundlage für den abschließenden Beschluß zur Einrichtung eines Analyse- und Ausbildungszentrums für Satellitendaten und zur Durchführung eines ersten Studienprogramms zur evtl. Realisierung eines europäischen raumgestützten Erdbeobachtungssystems diente. Im nächsten Halbjahr werden auf Basis dieser Beschlüsse die abschließenden Arbeiten für die Gründung dieses Zentrums durchgeführt werden müssen. Das Zentrum wird in Spanien unter Leitung eines britischen Direktors seine Tätigkeit aufnehmen und soll möglichst zum Abschluß der deutschen Präsidentschaft im Juni 1992 eröffnet werden.

3. Arbeitsgruppe Verifikation

Die Arbeitsgruppe Verifikation setzte die Zusammenarbeit bei der Verifikation von Abrüstungs- und Rüstungskontrollabkommen und der Implementierung vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen fort. In Ergänzung zur Zusammenarbeit in der NATO wurde die Bildung gemeinsamer Teams für die Verifizierung des KSE-Vertrages beschlossen. Am 18. November 1991 haben die Außen- und Verteidigungsminister in Bonn ein Paket von Regeln für die Zusammenarbeit multinationaler Teams vereinbart, das die Koordinierung der Inspektionstätigkeit erleichtern wird.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Verifikation trafen auch die „Open Skies“-Experten zusammen, um Möglichkeiten der praktischen Zusammenarbeit der WEU-Mitgliedstaaten bei der Implementierung eines „Open Skies“-Abkommens zu prüfen. Am Rande der Wiener „Open Skies“-Verhandlungen fand am 10. Dezember 1991 unter deutschem Vorsitz ein Treffen der „Open Skies“-Experten der WEU statt.

4. Mittelmeerarbeitsgruppe

Die Mittelmeerarbeitsgruppe der WEU erörterte u. a. Prinzipien, die der Zusammenarbeit der Staaten im südlichen Mittelmeerraum dienlich sein könnten und auf Erfahrung mit dem KSZE-Prozeß aufbauen. Sie untersuchte außerdem die militärische Lage im Maghreb. Der Ministerrat am 18. November 1991 beauftragte die Mittelmeer-AG mit einer Untersuchung möglicher Kontakte der WEU mit den Maghreb-Staaten.

VI. Tätigkeiten des Generalsekretariats

Das Generalsekretariat, geleitet von GS van Eekelen und seinem deutschen Stellvertreter, Botschafter Holt-hoff, war mit der Vorbereitung der Ministerräte, des Ständigen Rats und der Arbeitsgruppen sowie der Ausarbeitung von Protokollen und der Vorlage anderer Dokumente befaßt. Insbesondere im Zusammenhang mit der Diskussion über Rolle und Platz der WEU in einer europäischen Sicherheitsarchitektur hat das Generalsekretariat Vorarbeiten geleistet. Das Generalsekretariat hat darüber hinaus zu der Intensivierung der Kontakte der WEU zu den neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa beigetragen. Zusammen mit einem Vertreter der deutschen Präsidentschaft führte der Generalsekretär Erkundungsreisen nach Bulgarien und Rumänien durch.

VII. WEU-Institut für Sicherheitsfragen in Paris

Im Rahmen des WEU-Instituts für Sicherheitsfragen fand im November 1991 ein zweites Seminar von Vertretern der Außen- und Verteidigungsministerien der WEU-MS mit ihren Kollegen aus Polen, Ungarn, CSFR sowie Rumänien und Bulgarien statt. Dabei wurde diesen Staaten Gelegenheit geboten, über ihre sicherheitspolitischen Sorgen informell mit offiziellen WEU-Vertretern diskutieren zu können. Im Zusammenhang mit den Beschlüssen über eine Intensivierung der Kontakte der WEU zu den MOE-Staaten wurde beschlossen, daß weitere Seminare dieser Art auch in MOE-Staaten stattfinden sollen. Darüber hinaus werden Stipendiaten aus diesen Ländern vom WEU-Institut gefördert werden.

Neben weiteren Seminaren und Studien über sicherheits- und rüstungskontrollpolitische Fragen hat das WEU-Institut im Berichtszeitraum einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf die Analyse der Entwicklung in der SU gelegt. Hierzu wurde eine „Task Force“ von

ausgewählten Wissenschaftlern gebildet, die sich regelmäßig im Institut trifft.

VIII. WEU-Versammlung

BM Genscher empfing den Präsidialausschuß der Versammlung in seiner Eigenschaft als Ratspräsident zu Beginn unserer Präsidentschaft Anfang Juli 1991 und unterrichtete ihn am 29. Oktober 1991 in Bonn im Anschluß an den a. o. Ministerrat über die bis dahin erzielten Ergebnisse. Die Beratungen des zweiten Teils der 37. Versammlung in Paris vom 2. bis 5. Dezember 1991 boten Anlaß für eine intensive Aussprache über die neue europäische Sicherheitsarchitektur. Das Interesse der Abgeordneten galt dabei insbesondere den zukünftigen Verbindungen der WEU zur Europäischen Union und zur NATO. Sie forderten in diesem Zusammenhang den Ausbau der Kontakte der WEU zu Drittstaaten. Ebenso ausführlich diskutierten sie über die Entwicklung in Mittel- und Osteuropa und

über den Konflikt in Jugoslawien und forderten die zuständigen Organe der WEU auf, aus den Erfahrungen dieses Konflikts Konsequenzen für die Stärkung der operationellen Rolle der WEU zu ziehen.

Die Versammlung lud den griechischen PM Mitsotakis und den tschechoslowakischen AM Dienstbier ein, vor ihnen eine Rede zu halten. Mitsotakis forderte dabei die Aufnahme Griechenlands in die WEU. AM Dienstbier machte klar, daß sein Land eine Integration in die westlichen Sicherheitsgemeinschaften innerhalb von zwei Jahren erwarte. Für die Präsidentschaft trugen BM Genscher und PStS Wimmer die Ergebnisse des ersten Halbjahres unter deutscher Präsidentschaft vor.

Der Präsident der Versammlung, Pontillon, suchte das Generalsekretariat und den Ständigen Rat in London auf, um in einer vertraulichen Aussprache die Anliegen der Versammlung für den Haushalt 1992 verständlich zu machen.

